

Jafopis Sauerkraut in folgender Ordnung: vormittags von 8 bis halb 9 Uhr Nr. 1—100, von halb 9 bis 9 Uhr Nr. 101—200, von 9 bis halb 10 Uhr Nr. 201 bis 300, von halb 10 bis 10 Uhr Nr. 301—400, von 10 bis halb 11 Uhr Nr. 401—500, von halb 11 bis 11 Uhr Nr. 501—600; nachmittags von 2 bis halb 3 Uhr Nr. 601—700, von halb 3 bis 3 Uhr Nr. 701 bis 800, von 3 bis halb 4 Uhr Nr. 801—900, von halb 4 bis 4 Uhr Nr. 901—1000, von 4 bis halb 5 Uhr Nr. 1001—1100, von halb 5 bis 5 Uhr Nr. 1101 bis zum Ende. — Ebendort erfolgt übermorgen und Montag den 10. d. M. die Abgabe von Sauerkraut an Parteien des zweiten Bezirkes in folgender Ordnung: übermorgen vormittags von 8 bis halb 9 Uhr Nr. 1—100, von halb 9 bis 9 Uhr Nr. 101—200, von 9 bis halb 10 Uhr Nr. 201—300, von halb 10 bis 10 Uhr Nr. 301—400, von 10 bis halb 11 Uhr Nr. 401 bis 500, von halb 11 bis 11 Uhr Nr. 501—600; nachmittags von 2 bis halb 3 Uhr Nr. 601—700, von halb 3 bis 3 Uhr Nr. 701—800, von 3 bis halb 4 Uhr Nr. 801—900, von halb 4 bis 4 Uhr Nr. 901—1000, von 4 bis halb 5 Uhr Nr. 1001—1100, von halb 5 bis 5 Uhr Nr. 1101—1200; am Montag vormittags von 8 bis halb 9 Uhr Nr. 1201—1300, von halb 9 bis 9 Uhr Nr. 1301—1400, von 9 bis halb 10 Uhr Nr. 1401 bis 1500, von halb 10 bis 10 Uhr Nr. 1501—1600, von 10 bis halb 11 Uhr Nr. 1601 bis zum Ende. — Auf jede Person entfallen zwei Kilogramm Sauerkraut. Parteien mit irgend einer Legitimation der Armenaktion zahlen für das Kilogramm 80 h, alle übrigen 2 K.

**Theater, Kunst und Literatur.**

— („Knezofkof Dr. Anton Bonaventura Jeglic.“) Wie bereits kürzlich gemeldet, hat die Priesterfobalitat der Diözese Laibach anlässlich des 20jährigen Bischofsjubiläums des Laibacher Fürstbischofs Dr. Jeglic eine Festschrift erscheinen lassen, die, mit einem Bildnis des Kirchenfürsten geziert, in vornehmer Ausstattung dessen Leben und Wirken zum Gegenstande hat. Von der Voraussetzung ausgehend, daß die von dem ersten Glaubensboten in unserem Lande bestellte Saat vor 300 Jahren vom Bischof Thomas Chron bewahrt und vom Fürstbischof Dr. Jeglic neu belebt wurde, behandelt die Festschrift zunächst den Lebensgang des Kirchenfürsten, woraus in der Hauptsache folgendes zu entnehmen ist: Fürstbischof Dr. Jeglic, am 29. Mai 1850 in Vigaun in Oberkrain geboren, wurde 1876 in Wien zum Doktor der Theologie promoviert,

wirkte dann eine Zeitlang als Seelsorger an der Straf-anstalt in Vigaun, weilte in der Folge zwecks Verbollständigung seiner Studien in den deutschen Universitätsstädten München, Würzburg, Köln, Freiburg in Baden und Tübingen, war, nach Krain zurückgekehrt, Vizedirektor des hiesigen Priesterseminars, kam 1881 als Kanonikus nach Sarajevo, wurde 1890 dorthin zum Generalvikar ernannt und schließlich im Jahre 1898 zum Fürstbischof in Laibach berufen. Die Festschrift schildert weiterhin die weitreichende Tätigkeit des Fürstbischofs, zu der er sich u. a. des Diözesanblattes, der kanonischen Visitationen, der Herz Jesu-Sobalitat, der Pastoral- und der bischöflichen Synoden bediente; sie berichtet eingehend über die Errichtung der Anstalt in St. Veit ob Laibach, über die unter dem Protektorat des Fürstbischofs veranstalteten drei lobenswerten Katholikentage sowie über den slovenisch-kroatischen Katholikentag, endlich über Fürstbischof Doktor Jeglic' literarische Tätigkeit, worunter zuerst dessen Psalmenerläuterung und das Buch „Messija“ näher gewürdigt werden. Hierauf folgt eine Darstellung der literarischen Tätigkeit des Fürstbischofs auf dem dogmatisch-apologetischen Gebiete, eine Würdigung der asketischen Schriften, der zahlreichen Aufsätze und Abhandlungen über Jugenderziehung und über aktuelle soziale Fragen. — Die Festschrift entrollt alles in allem ein klares Bild der unermüdbaren Tätigkeit des Fürstbischofs und darf, dank der Objektivität der Darstellung, auch auf das Interesse der weiteren Kreise Anspruch erheben.

— („Narodne vezenine na Kranjskem.“) Im Verlage der Firma Jg. v. Kleinmahr & Fed. Bamberg sind joesben die vier ersten Lieferungen des Sammelwerkes „Narodne vezenine na Kranjskem“ (Nationale Stidereien in Krain) erschienen. Der Autor der Sammlung, die in der Frauenwelt sicherlich berechtigtes Aufsehen erregen wird, ist der als Zeichenlehrer bestens bekannte Lehrer am hiesigen städtischen Mädchenlyzeum Albert Sicz. Er hat sich mit seltenem Eifer der Aufgabe unterzogen, in seinen Editionen die ornamentalen Stidereinmuster aus ganz Krain zu vereinigen, und hat zu diesem Zwecke sowohl die reichhaltigen Sammlungen des Landesmuseums benützt, als auch die Mehrzahl jener Ortschaften aufgesucht, wo interessante Stidereinmuster unter dem Volke noch heutzutage sorgsam gehütet und gepflegt werden. Das Sammelwerk ist auf vier Teile berechnet; es wird in 22 Lieferungen erscheinen, von denen jede durchschnittlich vier Blätter enthalten soll. Der mit der vierten Lieferung abgeschlossene erste Teil umfaßt in tabellos vornehmer chromolithographischer Ausführung Kreuzstichmuster aus Oberkrain, der zweite wird solche aus Weißkrain, der dritte

Weißstidereien aus ganz Krain und der vierte Buntstidereien ebenfalls aus dem ganzen Lande bringen. Die Stidereinmuster, bei denen das Kesten- und das Herzmotiv, oft überaus originell stilisiert, vorwiegen, zeichnen sich durch überraschend schöne Invention aus. Sie hat in seiner Sammlung der Öffentlichkeit Objekte von eminenter kulturhistorischer Werte zugänglich gemacht, ganz abgesehen davon, daß die bodenständige Kunst fleißigen Frauenhänden ein dankenswertes Feld der Befähigung in den Ruhestunden erschließt und ihnen die Möglichkeit bietet, liebreizende in ihrer Eigenart von der fattsam bekannten Schablone wohlthuend abweichende Motive als Pierat an Wäsche- und Bekleidungsstücken zu verwenden. Sic' Werk, über das wir uns übrigens eine fachmännische Beurteilung vorenthalten, verdient die weiteste Verbreitung und Förderung. Der Anschaffungspreis — 2 K. für jede Lieferung, also 44 K. für die ganze Sammlung — ist bei den gegenwärtigen Papier- und Drudpreisen erstaunlich niedrig bemessen.

— (Ein Wohlthatigkeitskonzert der „Glasbena Matice“.) Das infolge Erkrankung der Konzerti- und Opernsängerin Cyrilla Medved leshin abgesagte Konzert der „Glasbena Matice“ zugunsten invalider und erblindeter Krieger findet heute abends um halb 9 Uhr im Union-Saale statt. Wie bereits gemeldet, wirken daran Frau Zora Bihov-Benedek, Fräulein Cyrilla Medved und Fräulein Dana Kobler mit. — Auf die Veranstaltung sei hiemit ganz besonders aufmerksam gemacht.

— (Lieberabend Emmerich Schreiner.) Für den am 8. d. M. um 8 Uhr abends stattfindenden Lieberabend des Igl.-bairischen Hofopernsängers Emmerich Schreiner zeigt sich rege Teilnahme. Pianist Ernst Decsey (Graz), der die Begleitung besorgt, ist ein bekannt anerkannter Künstler. Die Vortragsordnung lautet: 1. a) Ansprache Wolframs von Eschenbach im Sängerkrieg aus „Tannhäuser“; b) Bahmonolog aus „Meisterfingcr von Nürnberg“. 2. a) „Er bringt ihr ein Nachtmusikgen“; b) „Er bringt ihr ein Morgenständgen“; c) „Der Fahrende vor der Himmelstür“ (Volkslied aus Franken, 18. Jahrh.), bearbeitet von Alfons Blümel. — 3. a) „Verschwiegene Liebe“ (Hugo Wolf); b) „Der alte Goethe“ (Karl Loewe); c) „Prinz Eugen“ (Karl Loewe); 4. a) „Sehnsucht“ (Max Reger); b) „Heimweh“ (Hugo Wolf); c) Schlufgesang des Hans Sachs aus „Meisterfingcr von Nürnberg“. — Eintrittskarten zu 5, 4, 3 und 2 K., Stehplätze zu 1 K. 20 h. in der Buch- und Musikalienhandlung Jg. v. Kleinmahr & Fed. Bamberg erhältlich.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel

**Amtsblatt.**

3. 8854. — 3. 8854/L.-Sch.-R./1918.

**Konkursausschreibung.**

An den nachbenannten österreichischen Staatsmittelschulen gelangt demnächst die erledigte Direktorstelle zur Besetzung:

- a) an den Gymnasien mit deutscher Unterrichtssprache in Oberhollabrunn, im VIII. und XIX. Wiener Gemeindebezirke und in Czernowitz (I); mit deutscher und rumänischer Unterrichtssprache in Simpolung; mit deutscher und ukrainischer Unterrichtssprache in Koloman; mit böhmischer Unterrichtssprache in Jungbunzlau und Prerau; mit slovenischer Unterrichtssprache in Görz;
  - mit polnischer Unterrichtssprache in Gorlice, Kolomea und Lemberg (VII);
  - b) an den Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache im XVI. Wiener Gemeindebezirke und in Raaden; mit polnischer Unterrichtssprache in Lancut;
  - c) an den Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache im II. Wiener Gemeindebezirke (I), in Görz, Karolinental, Trautenu und an der griech.-orient. Realschule in Czernowitz; mit böhmischer Unterrichtssprache an der II. Staatsrealschule in Igl. Weinberge; mit polnischer Unterrichtssprache in Bielitzka.
- Bewerber um eine der bezeichneten Stellen haben ihre an das Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche längstens bis 20. Juni 1918 im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen, wobei die derzeit im aktiven Militärdienste stehenden Anwärter ihre Bewerbung in einfachster Form (auch mit Feldpostkarte) anmelden können.

K. k. Landeslehrer für Krain. Laibach, am 30. Mai 1918.

Zur 3. 8035/1918.

1774

**Konkursausschreibung.**

Im Bereiche der k. k. Forst- und Domänen-direktion Görz kommen

**dreizehn (13) Forstgehilfenstellen**

mit dem durch das Gesetz vom 25. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 16, festgesetzten Gehalte und der ortsklassenmäßigen Aktivitätszulage zu besetzen.

Die eigenhändig geschriebenen Gesuche sind bis 20. Juli 1918 bei dieser Direktion einzubringen:

- a) von schon im Staatsdienste stehenden Bewerbern im vorgeschriebenen Dienstwege,
  - b) von den im Sinne des Gesetzes vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 60, anspruchsberechtigten Unteroffizieren, wenn sie noch im aktiven Dienste stehen, im Wege des vorgeschriebenen Kommandos,
  - c) von nicht mehr dem Militärverbande angehörigen, anspruchsberechtigten Unteroffizieren, und
  - d) von nicht im Staatsdienste stehenden Bewerbern unmittelbar bei dieser Direktion.
- Die Gesuche sind zu belegen:
- 1.) mit dem Nachweise des Alters,
  - 2.) der zurückgelegten Studien,
  - 3.) mit dem Zeugnisse über die nach der Ministerialverordnung vom 16. Jänner 1850, R. G. Bl. Nr. 63, bezw. 11. Februar 1889, R. G. Bl. Nr. 23, und 3. Februar 1903, R. G. Bl. Nr. 30, abgelegte Prüfung für den Forstschuß- und technischen Hülfendienst,
  - 4.) mit der Nachweisung der bisherigen Verwendung oder Dienstleistung,
  - 5.) des Wohlverhaltens,
  - 6.) einem staatsärztlichen Zeugnisse über die Eignung zum Hochgebirgsdienste,
  - 7.) mit dem Heiratscheine,
  - 8.) mit dem Nachweise der Sprachkenntnis,
  - 9.) des Standes (ledig oder verheiratet),
  - 10.) für anspruchsberechtigte Unteroffiziere auch mit den laut Verordnung des k. k. Landesverteidigungsministeriums vom 12. Juli 1872, R. G. Bl. Nr. 98, vorgeschriebenen Belegen.

Die gefertigte Direktion behält sich jedoch ausdrücklich das Recht vor, den ausgenommenen k. k. Forstgehilfen, wenn ihm nach ihrem Urteile die Eignung für diesen Posten mangelt, nach Ablauf des ersten Jahres, welches als Probejahr zu gelten hat, vom Dienste zu entlassen, wodurch derselbe aller aus der Ernennung entspringenden Rechte und Vorteile verlustig wird. — Dagegen wird im Falle definitiver Aufnahme das Probejahr in die Dienstzeit eingerechnet.

Kriegsverletzte, anspruchsberechtigte Unteroffiziere werden nach Maßgabe ihrer körperlichen Eignung vorzugsweise berücksichtigt.

K. k. Forst- und Domänen-direktion Görz in Postgasse, am 2. Juni 1918.

1781

Pr. VII 76/18-2

**Erkenntnis.**

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Preßgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 23 der in Laibach erscheinenden periodischen Druckschrift „Todesnsko aliko“ auf der 236., 237. und 238. Seite abgedruckten Stellen, beginnend mit „Ko bodo“, endend mit „Česko zvozo“, beginnend mit „Na večno“ und endend mit „nasi državi“ und beginnend mit „ter so“ und endend mit „svobodo“ des Aufsatzes „Obletnica jugoslovanako deklaracije“, begründet den objektiven Tatbestand des Verbrechens nach § 65 a St. G.

Es werde demnach zufolge des § 489 St. B. O die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfaßte Beschlagnahme der Nummer 23 der Druckschrift „Todesnsko aliko“ bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten und auf Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und auf Zerstörung des Satzes der beanstandeten Stellen erkannt. Laibach, am 4. Juni 1918.

1775 Firm. 478, Rg. A II 92/8 Razglas.

V registru se je vpisala dne 29. maja 1918 pri firmi:

besedilo: Carl Pollak, sedež: Ljubljana, obratni predmet doslej: tovarna za usnje in usnjarsko blago in trgovina z deželnimi pridelki v Ljubljani in tovarna za usnje v Kranju, naslednja prememba: odslej tudi: tovarna za usnje na Vrhniki. C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, odd. III., dne 29. maja 1918.

1760 A 198/18-5

Oklic, s katerim se sklicujejo zapušcinski upniki.

Anton Vavpetič, posestnik in mlinar v Šmarci št. 40, je umrl dne 21. maja 1918.

Vsi, ki imajo kako terjatev do zapušcine, se pozivajo, da napovedo in dokažejo svoje terjatve pri tem sodišču dne 1. julija 1918,

ob 9. uri dopoldne, v izbi št. 2, ustmeno ali pa do tega dne pismeno, sicer ne bi imeli upniki, ki niso zavarovani z zastavno pravico, nikake nadaljnje pravice do te zapušcine, ako bi vsled plačila napovedanih terjatev pošla.

C. kr. okrajno sodišče v Kamniku, oddelek I., dne 1. junija 1918.